



Telfes im Stubai, am 21.06.2022

Zahl: 004-1-2022
Betr.: 5. Gemeinderatssitzung

KUNDMACHUNG

Gemäß § 36 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass am

Dienstag, dem 28. Juni 2022 um 20.00 Uhr

im Gemeindesaal in Telfes im Stubai

eine öffentliche Gemeinderatssitzung mit folgender Tagesordnung stattfindet:

Tagesordnung

- 1.) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung
- 2.) Genehmigung und Unterfertigung der Niederschrift der GR-Sitzung vom 24.05.2022
- 3.) Bericht der Schutzgebietsbetreuerin Mag. Kathrin Herzer
- 4.) Beratung und Beschlussfassung über die Vergaben von Arbeiten für die Erweiterung / Sanierung der Kanalisation und Errichtung eines RÜB (Regenüberlaufbeckens)
- 5.) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Bauleitung für die Erweiterung / Sanierung der Kanalisation und Errichtung eines RÜB (Regenüberlaufbeckens)
- 6.) Beratung und Beschlussfassung über einen Grundtausch im Bereich der Gpn. 348, 353 und 1312/1 KG Telfes

- 7.) Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf einer Teilfläche aus der Gp. 1285/1 KG Telfes
- 8.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen zur Verlegung einer privaten Wasserleitung an der Westseite der Gp. 17/1 KG Telfes
- 9.) Beratung und Beschluss über die weitere finanzielle Beteiligung der Gemeinde Telfes im Stubaital am Projekt des Tourismusverbandes Stubai Tirol "Radweg Stubai" in den Jahren 2024 - 2028
- 10.) Beratung und Beschlussfassung
 - a) über den Ausschluss der Öffentlichkeit (§ 36 Abs. 3 TGO)
 - b) über die Abstimmung mit Stimmzettel (§ 45 Abs. 4 TGO)
 - c) über Personalangelegenheiten (Gemeindeverwaltung, Kindergarten)
- 11.) Bericht des Bürgermeisters
 - Änderung VO-Text Fortschreibung Raumordnungskonzept
 - Arbeitsgruppen Zukunft Stubai
 - Intervall Biomüll-Sammlung Sommermonate
- 12.) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der Bürgermeister:

Peter Lanthaler

PS: Sollte ein GR-Mitglied an der Sitzung bzw. bei einzelnen Punkten (z.B. wegen Befangenheit) nicht teilnehmen können, so ist dies, zwecks Ladung des Ersatzmitgliedes, beim Gemeindeamt unverzüglich zu melden.